

Politik für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss eine größere Rolle spielen

Der Landesbehindertenbeirat fordert die künftige Landesregierung dazu auf, die Politik für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärker in den Blick zu nehmen und notwendige Verbesserungen umzusetzen. Dringender Handlungsbedarf besteht hierbei in verschiedenen Politikfeldern.

Wer bspw. nicht ohne Weiteres von A nach B gelangt, wer Gebäude aufgrund von Treppen nicht betreten oder wer sich auf Webseiten öffentlicher Stellen nicht informieren kann, wird behindert, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Deshalb ist die Herstellung umfassender Barrierefreiheit unerlässlich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Insbesondere die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland ist stark ausbaufähig, z.B. bei barrierefreien Bahnhöfen und Bushaltestellen und dies auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Nachholbedarf besteht im Saarland auch bei der digitalen Barrierefreiheit. Obwohl Webseiten und Anwendungen von öffentlichen Stellen bereits seit 2019 gemäß Bundesrecht barrierefrei sein müssen, ist dies noch nicht überall umgesetzt. Wichtig ist zudem ein stärkerer Fokus auf bauliche Barrierefreiheit. Dort, wo die Landesbauordnung Regeln vorsieht, ist es notwendig, deren Umsetzung strenger zu kontrollieren und Verstöße auch deutlich zu sanktionieren – im Zweifel bis hin zu Nutzungsversagungen. Zudem muss sichergestellt werden, dass der Zugang zum Gesundheitswesen verbessert wird sowie Arzt- und Therapiepraxen und Apotheken barrierefrei erreichbar sind. Schließlich mangelt es nicht nur an bezahlbarem, sondern auch an barrierefreiem Wohnraum.

Betrachtet man die Wohnsituation von Menschen mit Unterstützungs- oder Pflegebedarf, ist es zwingend notwendig, deren Wunsch- und Wahlrecht besser zu berücksichtigen und zu stärken. Hierzu muss die „Ambulantisierungsquote“ im Saarland weiter erhöht werden. Für alle, die in „besonderen Wohnformen“ leben, muss es ein passendes, auch altersgerechtes Platzangebot geben. Es ist in diesem Sinne nicht hinnehmbar, dass eine Vielzahl von jüngeren Menschen mit Intensivpflegebedarf aufgrund eines mangelnden Platzangebotes gegen den eigenen Willen in Pflegeeinrichtungen mit einem hohen Anteil an alten, teilweise fortgeschritten dementiell veränderten Menschen leben muss.

Auch sind die Themenfelder Bildungspolitik und Arbeitsmarkt für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen von großer Bedeutung. Deshalb ist es notwendig, größere Anstrengungen bei der inklusiven Beschulung zu unternehmen, damit diese zum Regelfall wird. Hier ist es wichtig, die Inklusion in der Lehrkräfteausbildung stärker zu betonen, die Situation der Schulassistent*innen entscheidend zu verbessern und flächendeckende Nachmittags- und Ferienbetreuung auch an Förderschulen zu gewährleisten. Zudem ist es in der Heilerziehungspflegeausbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und aufgrund gestiegener Anforderungen notwendig, diese an neue Gegebenheiten anzupassen, besser zu finanzieren und somit die Attraktivität des Berufes zu steigern.

Arbeitsmarktpolitisch muss es das Ziel der neuen Landesregierung sein, dass mehr Menschen mit Behinderungen dauerhaft auf dem Ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Ein mögliches Mittel hierzu ist bspw. eine freiwillig durch das Land erhöhte Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst. Zudem ist es wichtig, die Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Budgets für Arbeit und des Budgets für Ausbildung stärker zu bewerben und deren Inanspruchnahme zu erleichtern. Zudem wird die künftige Landesregierung dazu aufgefordert, sich für eine faire und auskömmliche Entlohnung der Beschäftigten in den „Werkstätten für behinderte Menschen“ einzusetzen.

Schließlich muss die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Hierzu ist es notwendig, dass der Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen endlich eigenständig über seine Zusammensetzung entscheiden kann. Zudem muss die Rolle der meist ehrenamtlichen Kommunalen Beauftragten im Kommunalselbstverwaltungsgesetz verbindlicher geregelt werden.

Bei Rückfragen zu den einzelnen Themenkomplexen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Daniel Bieber, Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen und qua Amt Vorsitzender des Landesbeirats.



Prof. Dr. Daniel Bieber
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Stefan Thome
Geschäftsführer des Landesbeirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 / 5002 – 545
Fax: +49 (0) 681 / 5002 – 333 545
Mail: d.bieber@landtag-saar.de
Web: www.landtag-saar.de

Koordination des Büros: Iris Bost
Tel.: +49 (0) 681 / 5002 – 546
Mail: i.bost@landtag-saar.de
Team: bbmb@landtag-saar.de